

Besonderes Kirchgeld statt Kirchensteuer — eine faire Sache

# Ihr Beitrag zur Solidargemeinschaft Kirche

Steuerentlastung  
ab 2022



## Hand aufs Herz

Sie sind Mitglied einer Kirche, die Kirchensteuer erhebt; Ihr Partner bzw. Ihre Partnerin nicht. Das bedeutet: Sie leben in einer glaubensverschiedenen Ehe.

Als Mitglied der evangelischen Landeskirche tragen Sie mit Ihrem finanziellen Beitrag zum Gelingen der christlichen Gemeinschaft und ihrer Dienste in der Gesellschaft bei. Sie ermöglichen es, dass Kirche Gutes bewirkt. DANKE!

Aber Hand aufs Herz, da gibt es etwas, das Sie sich fragen: Wie kommt Ihr Beitrag zur Kirche, das sogenannte „Besondere Kirchgeld“, zustande?

## Die Antwort ist ganz einfach

**Es zählt die Gemeinschaft,** sprich der gemeinsame „Lebensführungsaufwand“ beider Ehepartner. Daher ist das gemeinsam zu versteuernde Einkommen die Grundlage für die Berechnung des Besonderen Kirchgelds, wie in Ihrem Fall die Kirchensteuer bezeichnet wird. Grundsätzlich bemisst sich die Höhe des Besonderen Kirchgelds jedoch nicht – wie man denken könnte – an der Hälfte des gemeinsamen Einkommens, sondern nur an rund einem Drittel.

## Gemeinsame Lebensführung

Ein Beispiel: Julia und Christian Berg leben in einer glaubensverschiedenen Ehe. Ihr Leben gestalten und finanzieren sie gemeinsam – Beruf, Alltag und Freizeit.



**Julia** • 40 Jahre  
• arbeitet Teilzeit  
• **25.000 €** Jahreseinkommen (brutto)  
• Mitglied in der evangelischen Landeskirche

verheiratet

2 Kinder  
steuerlich zusammen  
veranlagt

**Christian** • 45 Jahre  
• arbeitet Vollzeit  
• **80.000 €** Jahreseinkommen (brutto)  
• kein Kirchenmitglied

**105.000 €** brutto  
Gemeinsames Jahreseinkommen  
ca. **65.200 €**  
Zu versteuerndes Jahreseinkommen\*

**Besonderes Kirchgeld:**  
bisher 396 € /Jahr  
**NEU 276 € /Jahr**

Das Besondere Kirchgeld ist von der Steuer abzugsfähig. Die Steuerersparnis im konkreten Fall beträgt 125 Euro (bisher) bzw. 87 Euro (NEU).

\*abzgl. Sozialversicherung, Werbungskosten, Kinderfreibeträge u. a.

In einer Ehe ist es normal und fair, das Leben insgesamt zu teilen. Das gilt auch für Anschaffungen, Urlaube oder Mitgliedschaften nur eines Partners – denn die Ehe ist eine „Bedarfsgemeinschaft“. Deshalb orientiert sich die Höhe des Besonderen Kirchgelds an Julias wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit, die höher ist als das Einkommen von Julia allein.

# Weniger als gedacht

- Das Besondere Kirchgeld wird nur dann erhoben, wenn die Eheleute gemeinsam steuerlich veranlagt sind und über der Einkommensteuergrenze von (neu) 40.000 Euro liegen.
- Für die Berechnung wird statt der Hälfte nur rund ein Drittel des gemeinsamen Einkommens angesetzt.
- Zusätzlich kann das Besondere Kirchgeld in unbeschränkter Höhe als Sonderausgabe beim Finanzamt geltend gemacht werden. Der tatsächliche Beitrag ist damit geringer als auf den ersten Blick angenommen.

## Steuerentlastungen ab 2022

Die Einkommensgrenzen für das Besondere Kirchgeld sind zum Steuerjahr 2022 um 10.000 Euro angehoben worden. Das führt dazu, dass bis zu einem Fünftel der bislang Kirchgeld Zahlenden nun keines mehr zahlen und andere steuerlich entlastet werden.

Stufe	Bisher: zu versteuerndes Einkommen in € ab	NEU ab 2022: zu versteuerndes Einkommen in € ab	Jährliches Besonderes Kirchgeld in €
	< 30.000	< 40.000	0
1	30.000	40.000	96
2	37.500	47.500	156
3	50.000	60.000	276
4	62.500	72.500	396
5	75.000	85.000	540
6	87.500	97.500	696
7	100.000	110.000	840
8	125.000	135.000	1.200
9	150.000	160.000	1.560
10	175.000	185.000	1.860
11	200.000	210.000	2.220
12	250.000	260.000	2.940
13	300.000	310.000	3.600



## Besonderes Kirchgeld



## Gut zu wissen

### Rechtsgrundlage

- Das Besondere Kirchgeld wird von den evangelischen Landeskirchen in Baden und in Württemberg seit 1998 im Rahmen der Einkommensteuer durch die Finanzverwaltung festgesetzt und erhoben.
- Seine rechtliche Grundlage hat das Besondere Kirchgeld im Kirchensteuergesetz des Landes Baden-Württemberg (§ 5) und in den Haushaltsgesetzen der evangelischen Landeskirchen.
- Das Bundesverfassungsgericht hat den gemeinsamen Lebensführungsaufwand als geeignetes Besteuerungsmerkmal anerkannt.

### Was ist das Besondere Kirchgeld?

Das Besondere Kirchgeld ist eine Form der Kirchensteuer. Mitglieder der evangelischen Landeskirche, deren Ehepartner nicht in der Kirche ist (bzw. nicht einer steuererhebenden Religionsgemeinschaft angehört), zahlen es anstelle der Kirchensteuer. Das Besondere Kirchgeld wird relevant, wenn Ehepaare gemeinsam steuerlich veranlagt sind und sich ihre Einkommen deutlich unterscheiden.

Die Höhe des Besonderen Kirchgelds orientiert sich dabei an dem gemeinsamen Lebensführungsaufwand des Ehepaares – nicht am geringeren Einkommen des evangelischen Kirchenmitglieds.

### Ihr Kontakt zu uns

Weitere Informationen rund um die Kirchensteuer und die kirchlichen Finanzen erhalten Sie unter [www.kirchensteuer-wirkt.de](http://www.kirchensteuer-wirkt.de). Dort finden Sie auch diesen Flyer zum Download.

Kirchensteuertelefon: 0800 7137-137 (gebührenfrei)

[kirchensteuer@ekiba.de](mailto:kirchensteuer@ekiba.de) (Baden)

[kirchensteuer@elk-wue.de](mailto:kirchensteuer@elk-wue.de) (Württemberg)

# Kirchensteuer *wirkt!*

Erstaunlich.  
Erlebbar.  
Evangelisch.

